

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

**Anschrift**

---

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

---

## Wortlaut der Petition

---

I Petikum betr. Legalisierung von Cannabis

Der Bundestag möge beschließen, daß der Anbau von tatsächlich thc-freiem Cannabis

a) uneingeschränkt zulässig

b) anzeigepflichtig,

c) mit nicht auf zugelassene Sorten beschränktem Saatgut, es sei denn zum Zweck des Saatgutverkehrs, zulässig

ca) aus eigenem Nachbau - nicht zum Saatgutverkehr - zulässig

d) dann, wenn der jew. Bestand illegal thc-haltige Pflanzen enthält, der Vernichtung des Bestandes von Amtes wegen zugänglich,

ist.

## Begründung

---

II Hinweis

1. Normativer Aspekt

Das Petikum bezieht sich auf tatsächlich thc-freie Bestände unter der Voraussetzung, daß die Freiheit von THC und die Zahl von zulässigen thc-relevanten "Auskreuzern" (I. Satz 1 d) im Bestand dann legaliter definiert wird,

a) wenn eine Null-THC-Version nicht unter vertretbaren ökonomischen und genetischen Bedingungen herstellbar ist und

b) herstellbare normativ wie v.g. "thc-freier" Cannabis bei Rauch-Konsum keine Rauschzustände herbeiführt. Dem Vernehmen nach würden diese beim Rauch-Konsum aktueller thc-freier Linien erst beim Konsum von 30 kg eintreten.

2.. Gentechnik

Es liegt im öffentlichen Interesse, daß, wenn es darum geht, "alternative" Rohstoffe iSd Petikums zeitnah zu generieren, auch Herstellungsverfahren der Ausgangsmaterialien auf gentechnischer Basis nicht (anders als z.B. lt. §18 HENatG Entwurf idgF) ausgeschlossen sind.

3. Aktuelle Gesetzgebung

Das Petitum bezieht sich nicht auf die aktuelle Gesetzgebung.

Dem Petitum wird aber genügt, wenn es in seinem vollumfänglichen Sinne Eingang in diese Gesetzgebung erfährt.

### III Gründe

#### 1. Zweck

Das Petitum liegt im öffentlichen Interesse daran, daß nachwachsende Rohstoffe auch aus politisch nicht stigmatisiertem Cannabis hergestellt und ( z.B. zu Textilien) verarbeitet werden und auf synthetischer, v.a. fossiler, Basis generierte Rohstoffe und aus ihnen hergestellte Produkte (dto.), ersetzen.

#### 2. Verfahren

Die Anzeigepflicht (vg. I. Satz 1 b) liegt im Interesse der Exculpierung der Anbauer und dient der Bestandserfassung und Kontrolle, weil nicht jeder Bestand offensichtlich feststellbar ist.

#### 3 Saatgutverkehr (I. Satz 1 c, ca)

Zum Saatgutverkehr hergestellte Pflanzen werden weiter unter das Saatgutverkehrs- und idR Sortenrecht und nicht unter die Regeln zur Freigabe von Cannabis iSd Petittums fallen.

### **Anregungen für die Forendiskussion**

---

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---